

# Gemeindeverband Seniorenwohnheim St. Barbara Tamsweg

## Richtlinien zur Vergabe von Langzeitpflegeplätzen im Seniorenwohnheim

Im Seniorenwohnheim St. Barbara stehen 79 Betten zur Verfügung (davon ein Kurzzeitpflegebett). Die Aufnahmebedingungen für die Langzeitpflege lauten folgendermaßen:

- Pflegestufenbescheid
- Hauptwohnsitz seit mehr als fünf Jahren in einer der vier Mitgliedsgemeinden (Tamsweg, Lessach, Ramingstein, Unternberg)

Wir führen eine Warteliste, die nach folgenden Kriterien abgearbeitet wird:

Diese Liste wird von PDL Elisabeth Greinmeister, M.Sc. und HL Helmut Ehrenreich geführt und verwaltet.

- Neue Bewerber/innen werden - unabhängig von der Pflegestufe - an das Ende der Warteliste gereiht.

Es gibt die Möglichkeit 4 Dringlichkeitsstufen anzumelden:

- 1 sehr dringend
- 2 dringend
- 3 nicht dringend
- 4 vorsorglich

- Bei der Zimmervergabe wird nach der Reihenfolge der Anmeldungen vorgegangen und der/die Erstgereichte unter Berücksichtigung der Dringlichkeitsstufe telefonisch verständigt.
- Das angebotene Zimmer kann bis zu dreimal abgelehnt werden, wodurch (auf Wunsch) die Reihung an das Ende der Warteliste erfolgt. Nach der dritten Absage tritt eine Sperrfrist von drei Monaten in Kraft, d. h. man kann sich erst nach Ablauf der drei Monate wieder auf die Warteliste setzen lassen.
- Bei einer Erhöhung der Pflegestufe, gesundheitlichen Veränderungen oder anderen, für die Unterbringung wichtigen Informationen, muss die Meldung seitens des/der Bewerber/in erfolgen.

Bei Fragen stehen wir gerne telefonisch unter 06474/26838-10 oder per Mail unter [hl@seniorenwohnheimtamsweg.com](mailto:hl@seniorenwohnheimtamsweg.com) zur Verfügung.